

Landrat Leo Amstutz
Buochserstrasse 30
6375 Beckenried

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Beckenried, 14. Oktober 2013

Kleine Anfrage

Radweg zwischen Buochs und Beckenried (Alte Kantonsstrasse-Fähre Beckenried)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Ich ersuche das Landratsbüro die "Kleine Anfrage" gemäss Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz und § 110 Abs. 3 Landratsreglement dem Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung zu überweisen.

Der Landrat hat an der Landratssitzung vom 19. November 2008 das kantonale Radwegkonzept mit 41 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Das Radwegkonzept von 2008 sichert das übergeordnete Routennetz für den Fahrradverkehr im Kanton. Es verbindet die wichtigsten Siedlungsgebiete und touristischen Anschlusspunkte.

Ins Radwegkonzept 2008 wurde auch der Abschnitt Buochs-Beckenried aufgenommen. Die nationale Route 3 (Nord-Süd-Route durch die Schweiz) und 4 (Alpenpanorama-Route) sowie der örtliche Bedarfsverkehr führen über die enge Kantonsstrasse. In diesem gefährlichen Abschnitt ist ein Radweg zu realisieren. Der Landrat hat der Linienführung Alte Kantonsstrasse-Fähre, gegenüber der Linienführung via Ridlikapelle, den Vorzug gegeben. Wegen der bevorstehenden Erneuerung der Stützmauer und um dem Bedarfs- und Tourismusverkehr gerecht zu werden, sah der Landrat die Linienführung über die Hauptstrasse als gerechtfertigt. Für alle Verkehrsteilnehmer könne so eine bessere Sicherheit erreicht werden und die prognostizierten Kosten seien nicht nur dem Radweg zu belasten. Der Zeitplan sieht eine Realisierung nach 2010 vor. Die Erstellung der Radwege soll jeweils im Rahmen der notwendigen Sanierungsarbeiten erfolgen. Im Sommer 2013 wurde die Kantonsstrasse mit einem neuen Asphalt erneuert, jedoch wurde kein Radweg realisiert.

Der Gemeinderat Beckenried hat im Januar 2013 zur öffentlichen Mitwirkung bei der Erstellung des Siedlungsleitbildes der Gemeinde Beckenried eingeladen. Zum Radwegkonzept hält der Gemeinderat fest: "Das nationale Radwegnetz ist im Bereich Alte Kantonsstrasse-Fähre mit einem Radweg-/streifen zu ergänzen. Die Verantwortung liegt in erster Linie beim Kanton." (Siedlungsleitbild Beckenried, Januar 2013). Unter der Rubrik V4, Verkehrsberuhigung, ist als Massnahme die Verbesserung der Beschilderung bei der Radwegroute Postillon-Ridli aufgeführt. (Siedlungsleitbild Beckenried, Anhang, Januar 2013). Diese Massnahme wird nicht näher begründet. Die Grüne Partei Beckenried hat in ihrer Mitwirkungsantwort festgehalten, dass die Radwegroute Postillon-Ridli nicht dem kantonalen Radwegkonzept entspricht und die vorgesehene Beschilderung dürfe nicht zu einer 'Umleitung' des offiziellen Radweges führen. Der Gemeinderat Beckenried hat den Grünen mitgeteilt, dass die vorgesehene Beschilderung nicht zu einer Umleitung führen soll. Diese Beschilderung sei aber solange notwendig, bis der kantonale Radweg umgesetzt werde. Der Gemeinderat setze sich für die Realisierung des Radweges gemäss Radwegkonzept 2008 ein, jedoch liege die Umsetzung in erster Linie beim Kanton.

Ich ersuche den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1 Wie ist der Planungsstand des Radweges Alte Kantonsstrasse-Fähre?
- 2 Bis wann kann der geplante Radweg benutzt werden?
- 3 Warum wurde die Realisierung des Radweges nicht zusammen mit dem neuen Belageinbau umgesetzt?
- 4 Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahrensituation für den Langsamverkehr auf dem Abschnitt Alte Kantonsstrasse-Fähre?
- 5 Welche Massnahmen sind bis zur Realisierung des Radweges zu treffen, damit die Sicherheit der Velofahrer gewährleistet ist?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser "Kleinen Anfrage".

Mit freundlichen Grüssen



Leo Amstutz